

**Erscheint täglich**  
früh 6 1/2 Uhr.  
Redaction und Expedition  
Johannstadt 33.  
Verantwortlicher Redacteur  
Dr. Dittner in Reudnitz.  
Sprechstunde d. Redaction  
vormittags von 11-12 Uhr  
nachmittags von 4-5 Uhr.  
Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Anzeigen am Vormittag bis  
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.  
In den Ställen für Inf.-Auswahl:  
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,  
Louis Köhler, Gohlisstr. 21, part.  
nur bis 1/2 3 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehrs.

**Auflage 13,650.**  
Abonnementspreis vierteljährlich 4 1/2 Rthl.,  
incl. Bringerlohn 5 Rthl.,  
durch die Post bezogen 6 Rthl.  
Jede einzelne Nummer 30 Pf.  
Belegexemplar 10 Pf.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postförderung 30 Pf.,  
mit Postförderung 45 Pf.  
Inserate 40 Pf. pro Zeile, 20 Pf.  
größere Schriften laut unserem  
Preisverzeichnis. — Tabellenänder.  
Satz nach höherem Tarif.  
Reclamen unter dem Redactionsstich  
die Spalte 40 Pf.  
Inserate sind stets an d. Expedition  
zu senden. — Rabatt wird nicht  
gegeben. Zahlung pro numerando  
oder durch Postvorschuß.

No 329.

Donnerstag den 25. November.

1875.

### Bekanntmachung.

Das 12. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 11. December d. J.** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen. Dasselbe enthält:

- Nr. 92. Gesetz, einige Abänderungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs und damit im Zusammenhang stehende Bestimmungen enthaltend; vom 5. November 1875.
- 93. Verordnung, die Ausführung des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 betreffend; vom 6. November 1875.

Leipzig, den 24. November 1875.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Dr. Koch. Geratti.

### Bekanntmachung.

Die von der Weststraße nach dem Johannapark führende Straße und Brücke bleiben wegen der daran vorzunehmenden Arbeiten noch am 25. und 26. d. M. gesperrt.  
Leipzig, den 23. November 1875.  
**Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Dr. Koch. Geratti.

### Bekanntmachung.

Der Zuschlag der in der Bekanntmachung vom 25. October l. J. ausgeschriebenen Lieferung von 3 Schulfässen u. s. w. für die hiesigen Volksschulen ist erfolgt und werden die hier von noch nicht in Kenntniß gesetzten Herren Bieter ihrer Gebote hiermit entlassen.  
Leipzig, am 22. November 1875.  
**Des Raths Schuldeputation.**

### Städtischer Verein.

Leipzig, 24. November. In der gestrigen Sitzung des Städtischen Vereins führte Herr Advocat Franke den Vorsitz. Herr Advocat Dr. Lannert erstattete zu Punkt 1 der Tagesordnung einen kurzen Bericht über die Thätigkeit des beauftragten Stadtvordnerten Wahl niedergesetzten Comités. Danach ist dasselbe bemüht gewesen, geeignete Männer ausfindig zu machen, die vom Standpunkt des Städtischen Vereins aus zum Eintritt in das Stadtvordnerten-Collegium vorgeschlagen werden können. Diese Bemühungen werden noch fortgesetzt. Das Comité habe es als seine Aufgabe betrachtet, sich in Fühlung mit anderen hiesigen gesinnungsgewandten Vereinen, insbesondere auch mit der Gemeinnützigen Gesellschaft, zu setzen. Es sei das Geschehen, trotzdem daß von dort kein allzu großes Entgegenkommen gezeigt werde, und leider würden diese Bemühungen auch nicht gerade durch Artikel, wie sie in der Dienstags-Nummer des Tageblattes veröffentlicht worden, unterstützt. Bei Entwerfung der Candidatenliste glaube man auch solche Bürger nicht unberücksichtigt lassen zu sollen, die etwas anderer Meinung seien, als wie sie im großen Ganzen im Städtischen Verein zum Ausdruck komme. Natürlich müßten Reactionäre, Particularisten und solche Leute, welche die Weltordnung nach gänzlich unerreichten Idealen umwälzen wollen, ausgeschlossen bleiben. Das Wahlcomité beabsichtige, vor der Wahl noch eine große Bürgerversammlung zu berufen, in der dem Wähler zugänglich gemacht werde, aber den Charakter einer Versammlung des Städtischen Vereins behalten solle. Die einzelnen vorgeschlagenen Persönlichkeiten, also die Candidatenliste, würden in dieser Versammlung von der Debatte und Beschlußfassung ausgeschlossen sein. Ueber Punkt 2 der Tagesordnung, die Lehrlingsfrage, referirte Herr Tapezierer Ludwig. Durch die Gewerbeordnung von 1869 seien alle bis dahin gesetzlich gültigen Fundamente der gewerblichen Verhältnisse nieder gerissen worden, ohne daß man etwas Neues an deren Stelle gesetzt habe. Hätte man damals in den maßgebenden Kreisen sich um die Verhältnisse des Handwerkersstandes an Ort und Stelle selbst gekümmert, so würde gewiß mancher Beschluß nicht gefaßt worden sein. Man habe dem Gewerbe unbedingte Freiheit geben wollen, indessen nicht beachtet, daß die Freiheit erst auf der Bildung hervor zu geben habe. Erst Bildung und dann Freiheit. Es traten auf dem Gebiet des Gewerwesens bald sehr unerfreuliche Zustände ein. Die Arbeitgeber-Verbindungen lösten sich auf, der Arbeitnehmer trat in die Arbeit und verließ sie ganz wie es ihm gefiel, die Lehrlinge hatten nicht mehr nötig, Schulen zu besuchen. Bei den heutigen Zuständen sind Lehrherr und Lehrling geschädigt. Selbst bei der dermaligen Geschäftslage mangelt es an brauchbaren und tüchtigen Lehrlingen. Wo sind die jungen Leute? In den Fabriken, den Werkstätten der Großindustrie sind sie zu finden, und hier werden sie nur einseitig und stumperhaft ausgebildet. Die Lehrlinge der Gegenwart tranken zum großen Theil an Leistungsunfähigkeit und Leistungs-Unwilligkeit. Das ist ein ganz ungeheurer Schaden für die Nation. Die Weltanschauungen haben bewiesen, wie weit die Leistungen des deutschen Gewerbes in vielen Städten hinter denen anderer Länder zurückstehen. Der Redner erklärte, Abhilfe in diesen Zuständen könne nur durch das Eingreifen der Reichsgesetzgebung geschehen. Die dermalige Volksschule allein sei nicht im Stande, die socialen Schäden zu heilen. Trotz der Schulen habe der Sittlichkeitsgrad unter der Jugend nicht zugenommen, im Gegenteil, er sei schlechter geworden. Zunächst müsse die Verbesserung der Volksschule von Reichswegen in die Hand genommen werden. Und dann sei der Fortbildungsschule die ernsteste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Alle diejenigen, die es mit dem Staat und der Gesellschaft wohl meinen, haben dazu mitzuwirken, daß mit der Heranbildung tüchtiger Lehrlinge ein Anfang gemacht wird. Grundbedingungen seien, daß man den Lehrlingen eine gute Schulbildung angebeihen lasse, daß eine möglichst kurze Lehrzeit vereinbart werde, daß man Lehrlinge nicht zu anderen, als den

eigentlichen Lehrbeschäftigungen gebrauche. Ein bedeutender Fehler der Verbesserung der Lehrlingsverhältnisse liege in neuerer Zeit im Leben gerufenen Ausstellungen und mit Prämiation verknüpften Prüfungen der Lehrlingsarbeiten. Der hiesige Ortsverein selbständiger Handwerker und Fabrikanten habe diese Idee auch aufgegriffen und werde Oftern nächsten Jahres die erste derartige Ausstellung veranstalten. Ein Hauptpunkt sei endlich noch, daß, wenn es besser werden solle, der Arbeitgeber den Lehrling wieder in seine Wohnung und an seinen Tisch aufnehmen, damit er unter beständiger Aufsicht und Aufsicht stehe. Von der Gesetzgebung werde man zu verlangen haben, daß der Unterricht in der Volksschule von 8 auf 9 Jahre, also bis zum beendeten 15. Lebensjahre ausgedehnt werde, daß die Fortbildungsschulen überall zwangsweise eingeführt werden. Solcher Zwang muß sein, es liegt darin nicht, wie oft behauptet wird, die Beschränkung der persönlichen Freiheit. Zum Dritten muß die Gesetzgebung dem Contractbruch einen Damm ziehen, indem die Arbeitnehmer dazu angehalten werden, eine Legitimationskarte zu führen. Ohne diese Legitimation darf kein Arbeitgeber einen Arbeiter annehmen, im anderen Falle muß er genöthigt sein, den etwa dem früheren Arbeitgeber entstandenen Schaden zu ersetzen. In jedem anderen Stande werden Legitimationspapiere verlangt, warum soll es nicht so im Handwerkerstand sein? Viertens bedarf es der geschickten Einführung gewerblicher Schiedsgerichte mit exorbitanter Gewalt.

Der Redner schloß seinen Vortrag mit der dringenden Aufforderung an die Gewerbetreibenden, daß sie ein größeres Zusammenhalten beobachten und sich zu neuen Verbänden zusammenschließen möchten, die hoffentlich für die Allgemeinheit nützlicher wirken würden, als es die alten Innungen gethan.

Die Debatte eröffnete Herr Beschorner, welcher bemerkte, daß er leider in seiner Eigenschaft als Lehrer an der hiesigen Fortbildungsschule nur zu oft die Wahrnehmung habe machen müssen, daß die Gewerbetreibenden selbst die heftigsten Gegner der Fortbildungsschule sind. Er habe erfahren, daß Lehrlinge von ihren Lehrherren fortgesetzt worden, weil sie die Fortbildungsschule besuchen. (Hört, hört!) Herr Siegismund meint, die Schuld an den Zuständen liege daran, daß der Handwerkerstand ein ganz anderer geworden. Wie eine Aenderung herbeizuführen sei, lasse sich nur schwer sagen. Man möge freie Bahn gewähren, damit mit der Zeit vielleicht die öffentlichen Zustände wieder in das richtige Geleise geleitet werden könnten. Herr Bruno Schulze: Er habe nicht die sanftmüthige Hoffnung auf die Wirksamkeit der Fortbildungsschule. Weit besser werde es sein, die Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr in der Volksschule zu belassen. Die von Herrn Beschorner angeführten Fälle möchten richtig sein, wahr sei aber auch, daß es faule, widerwärtige Lehrlinge gebe. Und gewisse machen seien Weibe, Lehrherr und Lehrling, im Rechte. Es heiße zum Beispiel einem Lehrling des Bauhandwerkes, der den ganzen Tag über in Wind und Wetter im Freien gearbeitet, zu viel zugemüht, wenn er Abends noch einige Stunden die Schule besuchen solle. Würde der neunjährige Volksschul-Cursus eingeführt, so lerne der junge Mann im letzten Schuljahr alles das und noch mehr, als was ihm in der dermaligen Fortbildungsschule geboten werde. Man betrachte nur einmal das Verhältnis eines Kaufburschen. Wenn ihn sein Principal brauche, solle er die Schule besuchen. Die Fortbildungsschule in Sachsen erweise aus allen diesen Gründen als ein todgeborenes Kind.

Herr Ulrich: Die Fortbildungsschulen sind eine Nothwendigkeit. Die Ausbeutung der Lehrlinge durch die Lehrherren muß aufhören. Der Handwerkerstand krankt an seinem eigenen Unverstand. Die Wiedereinführung der Legitimationspflicht ist entschieden zu bekämpfen. Herr Ulrich ist im Wesentlichen derselben Meinung. Herr Rudloff: Fortbildungsschulen sind, wie an der seit 46 Jahren bestehenden Sonntagsschule der hiesigen Volktechnischen Gesellschaft zu sehen ist, sehr nützlich. Aber es ist darauf hinzuwirken, daß der Unterricht Sonntags erteilt

wird. Herr Pippig vertreibt diese Forderung. Herr Beschorner: Man möge den Fortbildungsschulen Zeit zur Entwicklung lassen und nicht gleich von vornherein den Stab über sie brechen. Herr Remig: Der Handwerkerstand bedarf zu seiner Fortbildung in der Hauptsache Fachschulen. Herr Franke: Es sei richtig, daß im Handelshand Zeugnisse verlangt werden, jedoch habe er diesen Gebrauch selbst und ohne die Mitwirkung der Obrigkeit eingeführt. Der Gewerbeverband möge Gleiches thun. (Sehr wahr!) Herr Stadtrath Cavall: Opfer an Zeit muß der Lehrherr bringen, wenn er den Lehrling fortbilden will. Paßt ihm die festgesetzte Zeit des Unterrichts nicht, nun so mag er mit der Behörde wegen Abänderung ins Einvernehmen treten.

Nachdem sich noch die Herren Freyer, Karraz, Advocat Franke und Ludwig an der Debatte betheiligte, wurde der Schluß der letzteren ausgesprochen. Eine Abstimmung über den Inhalt des gehörten Vortrages oder über dessen einzelne Theile erfolgte nicht, im Gegentheile, man ließ es bei der Anhörung desselben und bei der Debatte bewenden. Am 1/2 11 Uhr verschrift, nachdem der Saal sich beträchtlich geleert, Herr Advocat Dr. Lannert noch zu einem längeren Vortrag über die Frage der Erhöhung der Brausteuer. Da dieser Gegenstand in unserem Blatte kürzlich erörtert worden, unter Anderem bei Gelegenheit der Berichtserstattung über den Deutschen Brauertag, und da der Vortrag keine neuen Momente vorträgt, so können wir uns, zumal auch der Raum unseres Blattes Rücksichten erheischt, eines näheren Eingehens auf den Vortrag enthalten. Wir bemerken daher nur, daß der Referent sich durchaus ablehnend gegen die Erhöhung der Brausteuer ausgesprochen und daß auf seinen Antrag die Versammlung des Vereinsvorstandes ermächtigte, an den Reichstag eine Petition in dem gedachten Sinne abzusenden.

### Der Leipziger Horn-Virtuos Pohle †

Aus Sonderhausen geht mir soeben die schmerzliche Trauerkunde zu, daß der in der Leipziger Musikwelt wohlbekannte Waldhornist Pohle in erlgewannener kaiserlicher Residenzstadt am 31. v. M. seinen vieljährigen Leiden erlegen ist. Pohle war von 1840 bis 1853 Mitglied des „großen Orchesters“ in Leipzig, eine tüchtige Kraft des Gemanbhornorchesters in dessen blühendster Epoche und während dieser Zeit kaum minder bekannt und geschätzt, als der nun auch längst abgerufene treffliche Lindner, beides Hornisten, wie sie sich Robert Schumann wünschte und für seine Tondichtungen vorkonstellte. Vor 22 Jahren erhielt Pohle einen ehrenvollen Ruf an die kaiserliche Hofcapelle zu Sonderhausen. Er folgte demselben und hat in letzterer Kunstgenossenschaft mit Ehren gewirkt, so lange er vermochte. Ein Magenleiden, welches ihn seit fünfzehn Jahren heimgeheuchelt hatte, führte endlich seinen Tod herbei.

Der weitere Künstler, der als Solist wie im Ensemble ganz vorzügliches geleistet und sich namentlich durch einen schönen Ton, seine zarischmeilende Auffassung, gemüthvollen Vortrag ausgezeichnet hat, hinterläßt auch als Mensch den besten Ruf. Er war ein Charakter, ein menschenfreundlicher hochherziger und beherrschender Mann, im Leben mild, ritz, ausdauernd, wie im Reiden ergeben und männlich ansehend. Wer erinnert sich nicht des wunderbaren einzelnen Hornes in Schuberts Symphonie, an weiblicher Stelle geisthaft erklingend? Pohle hat ihn oft geblasen. Jetzt erging der Ruf aus dem Jenseits wirklich an ihn, war ihm aber ein Erlösungssignal. Eine Palme auf sein Grab! Mailand, am St. Ceciliaentage 1875. W.

### Verschiedenes.

Aus Ronneburg wird gemeldet: Die Witwe Dierengässer in Rochlitz erhielt am 11. November ein in Volksgedächtnis ausgegebenes Telegramm, nach welchem sie von ihrem auswärts wohnenden Sohne gebeten wurde, in wichtigen Angelegenheiten schleunigst zu ihm in einen Gasthof nach Oera zu kommen. Sofort entspricht die

Abschrift dieser Bitte, eilt ängstlich nach Oera, sucht jedoch ihren Sohn vergebens. Bei ihrer Rückkehr in ihre Behausung, in welcher nur ein Kind zur Hut zurückgelassen worden war, bemerkt sie mit Entsetzen einen ihr inmittelst durch Einbruch zugefügten Diebstahl eines bedeutenden, von ihr im Bettstroh aufbewahrten Geldbetrags, und nun erst gehen ihr die Augen darüber auf, daß durch das Telegramm der Dieb sie aus ihrer Wohnung wegzulocken versucht hat, um die That, was ihm auch gelangen ist, zu vollbringen. Der Schlämmeier ist jedoch seines gelungenen Streiches nicht lange froh geworden. Bereits am dritten Tage wurde er in der Person des 28 Jahre alten, bereits bestraferten Agenten Biener von Leipzig verhaftet. Das Telegramm hatte er selbst abgesendet.

Bestrafte Militärschriftstellerei. Wie man sich erinnert, wurde kurz nach dem Erscheinen der militärischen Sensationsbrotschüre des Erzherzogs Johann Salvator eine Verordnung erlassen, welche auf Neue den Angehörigen der Armee jede publicistische Thätigkeit strengstens untersagte, wenn nicht die vorgängige Erlaubnis der competenten Behörde für etwaige Veröffentlichungen eingeholt und erteilt worden sei. Als daher eine Widerlegung der in der erzherzoglichen Brotschüre enthaltenen Ausführungen anonym in Leipzig erschienen, deren Abfassung auf eine militärische Feder schließen ließ, war man höheren Ortes nicht wenig begierig, etwas Genaueres über den Namen des Autors in Erfahrung zu bringen. Ein höherer Beamter begab sich nach Leipzig, stellte sich dort beim Verleger vor und erklärte, daß dem Verfasser der Brotschüre von Seiten der f. l. Regierung eine Auszeichnung zugebracht sei. Der Verleger glaubte dieser Eröffnung gegenüber nicht sofort die ihm anvertraute Discretion verlegen zu dürfen, sondern erklärte nur, daß er den Verfasser von dieser Absicht benachrichtigen wolle. Der Verleger schrieb an den Autor, was er gebührte. Dieser, nicht Arges wahnend, nahm das ihm aus dem Umwege über Leipzig gewordene Besprechungsstück ab und besetzte sich, ein Exemplar seiner Brotschüre dem gemeinsamen Kriegsministerium in Wien einzuschicken, indem er sich in einem Begleitschreiben zugleich als Autor bekannte. Das Kriegsministerium bestätigte kurz darauf in einem anerkennenden Schreiben dem Autor Major Laaba vom 53. Infanterieregiment in Innsbruck den Empfang der Schrift, ermahnte ihn jedoch gleichzeitig, im Sinne der eingangs erwähnten Verordnung mit seinen publicistischen Unternehmungen in Zukunft vorsichtiger zu verfahren. Gleichzeitig aber erhielt, wie es das Reglement vorkrieb, das Innsbrucker Placocommando amtlich Anzeige von dem Verfall und es mußte ein Verfahren gegen den Major eingeleitet werden, welches mit dessen Verurteilung zu acht Tagen Arrest endete. Das Urtheil wurde, wie vorgeschrieben, dem Militär-Justizsenat in Wien vorgelegt, von diesem einfach cassirt und Major Laaba zu zwei Monaten Arrest und Strafwaisen-Entlassung aus dem Dienst verurtheilt. So ward dem Gesetz entsprechend, die unbesungene Schriftstellerei eines Angehörigen der Armee bestraft. Dennoch erließ der Kaiser in Rücksicht auf die fast 40jährige ehrenvolle Dienstzeit des Verurtheilten diesem die Arreststrafe und bewilligte ihm im Gnadenwege die halbe Pension.

Woher die vielen Gewitter und Regengüsse kommen, lesen wir in der vom Pastor Sürth in Eisenach herausgegebenen Zeitschrift: „Stimme der Kirche.“ Dasselbst heißt es wörtlich: „Was aber der sogen. Culturkampf zu bedeuten habe und wohin er führe, das lehren und zeigen uns die schweren Gerichte, mit denen Gott uns jetzt heimsucht, die heftigen Gewitter, Hagelstürme und Wasserflüsse, die Ueberschwemmungen und Vernichtungen, die vornehmlich über unser Thüringer Land, aber auch über ganz Deutschland, ja Europa gekommen sind. Das ist ein Culturkampf, aber nicht ein solcher, welchen die Cultur führt, sondern der wider die Cultur geht, und der Deutschland in eine Wüste verwandeln wird und muß. Das aber der gegenwärtige Kampf wider die Kirche ein solcher (Gewitter, Hagel, Ueberschwemmung) erzielen wird, ist sicher und gewiß.“